

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-338-03
	AZ:	20-vo
	Datum:	27.05.2003
	Amt:	Finanzverwaltungsamt
	Verfasser:	Marina Vogt
Beratungsfolge		
17.06.2003	Rechnungsprüfungsausschuss	
21.08.2003	Hauptausschuss	
11.09.2003	Stadtverordnetenversammlung	
Betreff		
Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2001 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2001		

Beschluss:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2001 Feststellung des Ergebnisses

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt - DM -	Vermögens- haushalt - DM -	Gesamt- haushalt - DM -
1	2	3	4	5
1	Soll-Einnahmen	17.728.604,47	3.901.275,70	21.629.880,17
2	+ Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	224.056,52	224.056,52
3	./. Abgang alter Haushalts- einnahmereste	0,00	903.366,75	903.366,75
4	./. Abgang alter Kassen- einnahmereste	107.330,65	4.021,49	111.352,14
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	17.835.935,12	3.225.986,96	21.061.922,08
6	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO Vermögenshaushalt	18.744.691,36	3.860.517,90	22.605.209,26
7	+ Neue Haushalts- ausgabereste	0,00	852.700,00	852.700,00

8	./.	Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	1.487.230,94	1.487.230,94
9	./.	Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00

-					
10		Summe bereinigte Soll-Ausgaben	18.744.691,36	3.225.986,96	21.970.678,32
11		Fehlbetrag	908.756,24	0,00	908.756,24

Festgestellt: Vetschau/Spreewald 28/2/02 (Ort, Datum) Aufgestellt: Vetschau/Spreewald 27.02.02 (Ort, Datum)

gez. Müller

gez. Vogt

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2001 wird dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg vom 15.10.93 erteilt.

Beschlussbegründung:

Nach § 93 der Gemeindeordnung vom 15.10.93 ist eine Jahresrechnung aufzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie sie mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Durchführung der Rechnungsprüfung, spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, über die Haushaltsrechnung.

Die Prüfung führte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durch. In dem vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Bericht ist das durch die Verwaltung festgestellte Abschlussergebnis 2001 bestätigt worden. Der Stadt Vetschau/Spreewald ist der Prüfbericht für 2001 am 11.03.03 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz übergeben worden. Dem Stadtverordnetenvorsitzenden ist der Prüfbericht über das SG 103. zugeleitet worden. Zu den Prüfungsfeststellungen wurde an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die schriftliche Stellungnahme der Stadt Vetschau/Spreewald am 07.01.02 eingereicht.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises in den Schlussbemerkungen zum Prüfbericht vor, über die Jahresrechnung 2001 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Rechenschaftsbericht, der kassenmäßige Abschluss, die Vermögensübersicht, Übersicht über die Rücklagen sowie die Übersicht über die Schulden sind Anlage dieser Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen: nein

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------